

brauch des Instituts hergenommen worden sind, welches den Gebrauch nicht ausschließt. Demnächst beruhigte mich aber vorzüglich die bei uns planmäßig eingeführte Schuldentilgungsanstalt, und das ist der Punkt, auf welchen ich bei der speciellen Berathung zurückkommen werde. Diese planmäßige Schuldentilgung findet in Schlessien nicht statt, und dies ist wahrscheinlich der Grund der dortigen nachtheiligen Erfahrungen. Haben mich diese Rücksichten über die Bedenken, welche ich geäußert habe, beruhigt, so konnte ich doch auf der andern Seite die offenbaren Vortheile nicht verkennen, die der Creditverein für Aufnahme von Darlehen, welche nützlich und nothwendig sind, und für eine größere Stabilität des Grundbesitzes verspricht. Die Landwirthschaft kann nämlich bei der jetzigen Lage der Dinge ohne durchgreifende Verbesserung nicht bestehen, denn es würde mancher Grundbesitz hinter dem andern zurückbleiben müssen. Zu diesen Verbesserungen gehören aber Capitalien, die nur ein Creditverein verschaffen kann. Würde nun alles das meine Meinung zwischen den Vortheilen und Bedenken schwankend machen, so ist doch bei mir durchschlagend, daß sich unter den Grundbesitzern der allgemeine Wunsch darnach kund gibt. Einem solchen Wunsche mit Prohibitivmaßregeln entgegenzutreten, oder, was dem gleich ist, mit Versagung der nothwendigen Bedingungen, scheint mir bedenklich, und ist, glaube ich, nicht anzurathen. Sollte sich später der Mangel eines Creditvereines zeigen, so würde die Verantwortlichkeit der Staatsregierung und der Stände sehr groß sein; sollten aber Nachtheile aus den Creditvereinen entstehen, so ist der Nachtheil auf Seiten der Grundbesitzer, welche sich dafür ausgesprochen haben. Aus diesen Gründen erkläre ich mich dafür, daß man der Staatsregierung nicht anrathet, die Bewilligung eines Creditvereines zu versagen, und ich würde vielleicht, wenn es auf die Zustimmungfrage ankäme, den Antrag der Deputation dahin modificiren, daß ich die Versagung der Genehmigung nicht für rathsam halte, und die entgegenstehenden Bedenken nicht für so wichtig, um die Genehmigung zu versagen. Ich enthalte mich aber eines solchen Antrags, weil ich kaum glaube, daß er in der Kammer Anklang finden dürfte, und weil ich schon ausgesprochen habe, in welchem Sinne ich für das Deputationsgutachten stimmen werde.

Domherr D. S u n t h e r: Ich bitte um das Wort, nicht um Sr. Königl. Hoheit und die von Denselben ausgesprochenen Ansichten zu widerlegen, denn sie stimmen im Wesentlichen mit denen der Deputation überein, sondern um Einiges zu bemerken in Bezug auf die Zweifelsgründe Sr. Königl. Hoheit, hinsichtlich deren Dieselben nachzuweisen bemüht waren, daß sie nicht unerheblich seien. Ich erkenne zwar allerdings auch an, daß sie nicht unerheblich sind, halte sie aber doch nicht ganz in dem Grade für wichtig, als sie sich dem Auge des hochgestellten Sprechers dargestellt zu haben scheinen. Creditvereine sind entstanden zur Zeit der Noth. Dieses ist aber auch der Fall fast bei allem Guten, dessen wir uns im menschlichen Leben erfreuen. Fast jedes Nützliche, fast jede jetzt für nothwendig erachtete Einrichtung ist ein Kind dringender Noth. Die Noth ist die Lehrmeisterin der Künste und aller guten und nützlichen Einrichtungen. Daß

man zu einer Zeit, wo keine Noth drängt, eine dergleichen Einrichtung trifft, ist eine lobenswerthe Benutzung früherer schmerzlicher Erfahrungen. Man baut auch Dämme am besten und bequemsten, wenn das Wasser am niedrigsten steht, obgleich Ueberschwemmungen die Menschen zuerst auf die Nothwendigkeit, Dämme zu errichten, aufmerksam gemacht haben. — Ein Mißbrauch der Einrichtung, welche zur Begutachtung vorliegt, ist allerdings möglich. Doch Sr. Königl. Hoheit haben selbst bemerkt, daß der mögliche Mißbrauch nicht abhalten dürfe von einer Einrichtung, die auch einen sehr nützlichen Gebrauch zulasse. Dasselbe finden wir bestätigt fast in allen und jeden für die Menschen nützlichen Dingen. Ja selbst die edelste Gabe der Gottheit, der Verstand, ist oft von den Menschen zu ihrem eignen Schaden gemißbraucht worden, und doch ist es unsere Pflicht, denselben auszubilden. — Sr. Königl. Hoheit sagte ferner, daß der Privatgläubiger bei einem Darlehn sich die Persönlichkeit des Schuldners ansehe. Als allgemeinen Satz muß ich das aus meiner langen practischen Erfahrung leugnen. Der Privatgläubiger sieht zwar bei einem Darlehn auf bloße Obligation allerdings gar sehr die Person dessen an, dem er creditirt, bei einer Hypothek aber fragt er wenig darnach. Er kennt sie sehr oft gar nicht, er hat sie nicht gesehen, er fragt nicht, ob sie das Geld zu einem guten und löblichen oder zu einem verwerflichen Zwecke erborgt, er fragt nur nach der Sicherheit, und wenn er sich durch Einsicht in die betreffenden Documente davon überzeugt hat, so bekümmert er sich nicht weiter um die Persönlichkeit des Schuldners. — Ein ferneres hauptsächliches Bedenken war, daß die Erfahrungen über den Nutzen der Creditvereine in einem Nachbarlande nicht ganz günstig seien, daß nämlich seit der Errichtung des Creditvereines in Schlessien die Schuldenlast sich vermehrt, ja vervierfacht habe. Diese Thatsache, deren Richtigkeit ich nicht in Abrede stelle, scheint allerdings geeignet, manche Zweifel gegen die Empfehlungswürdigkeit des Unternehmens hervorzurufen; sie verschwinden aber, wenn man außer dem von der Deputation bemerkten Umstande, daß die Grenzen Schlessiens sich erweitert haben, sich noch daran erinnert, daß nicht eigentlich die Schuldenlast bei den Theilhabern des Creditvereines sich um das Vierfache vermehrt habe, gleichsam, als ob die Personen, die ehemals 10 Millionen schuldig waren, jetzt 40 Millionen schuldig wären, sondern daß während des Bestehens des Creditvereines eine große Anzahl von Rittergütern demselben beigetreten sind, welche bei der ersten Errichtung nicht daran Theil nahmen. Mir ist ein Gut bekannt, welches später mit einer Million beigetreten ist, und von dem bei dem ersten Entstehen des Creditvereines nicht die Rede sein konnte, da es damals nicht zu Schlessien gehörte. Ich habe es für meine Pflicht erachtet, diese Bemerkungen der Kammer mitzutheilen.

v. P o l e n z: Die hohe Staatsregierung hat uns zwei Entwürfe zu ländlichen Creditvereinen vorgelegt und anerkannt, daß unter den verschiedenen Verhältnissen beider Landestheile jeder in seiner Art ausführbar sei. Es weichen dieselben allerdings in gewissen Grundzügen so wesentlich von einander ab, daß es nicht wohl ausführbar sein möchte, sie zu vereinigen. Ob der